

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über
den Finanzausschuss
und den Verwaltungsausschuss

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Helmstedt ab 2018

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es notwendig, den Beschlussvorschlag für die neue Vergnügungssteuersatzung zu ändern, da in der bisherigen Vorlage der Verweis auf das Außerkrafttreten der bislang in den Gemeinden Helmstedt und Büddenstedt geltenden Vergnügungssteuersatzungen fehlte.

Alle Ortsräte haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Um Kenntnisnahme dieser Ergänzung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt die anliegende neue Vergnügungssteuersatzung für die Stadt Helmstedt ab 2018. Gleichzeitig werden die bisher geltende Vergnügungssteuersatzung der Stadt Helmstedt vom 21.06.2013 und die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Büddenstedt vom 04.12.1985 in der Fassung vom 18.12.2001 aufgehoben.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anmerkung:

Die neu zu beschließende Satzung hat der Vorlage V 183/2017 als Anlage beigelegt.